



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Rathaus Schließung

Von Montag, 22.02.2021 bis Donnerstag, 25.02.2021

bleibt das Rathaus wegen interner Neuausrichtung der Arbeitsplätze geschlossen.

Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen.

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab einen persönlichen Termin im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail info@gemeinde-kanzach.de vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Landtagswahl am 14.03.2021

Am 14. März findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Bereits im September vergangenen Jahres hat die Gemeindeverwaltung mit den Wahlvorbereitungen begonnen, um eine coronakonforme Durchführung der Landtagswahl für alle Wähler/-innen zu gewährleisten.

Die Halle am Bahnhof als Wahllokal erfüllt die Anforderungen der aktuell gültigen Corona-Verordnung.

Die Abstände zwischen den Wahlberechtigten sowie den ehrenamtlichen Wahlhelfer/-innen müssen im Wahllokal jederzeit eingehalten werden, eine ausreichende Lüftung kann gewährleistet werden und auch ein separater Ein- und für eine Urnenwahl in Pandemie-zeiten ist vorhanden. Mit der Wahlbenachrichtigung kann dann ebenfalls die Ausstellung der Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Auch bei den Vorbereitungen für die Briefwahl ist die Gemeindeverwaltung vorausschauend aufgestellt. Eben diese erfährt in Pandemiezeiten einen weiteren Aufschwung, wir rechnen mit einem deutlich erhöhten Briefwahlaufkommen bei der Landtagswahl am 14. März 2021.

Jede/r Wahlberechtigte der seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, hat die Möglichkeit dazu. Die Gemeinde Kanzach hat vorgesorgt und Briefwahlunterlagen für eine Briefwahlbeteiligung von 100 Prozent beschafft. So können Wähler/-innen auch im Lockdown rechtssicher ihre Stimme abgeben, wenn sie den Gang ins Wahllokal aufgrund der Corona-Pandemie vermeiden wollen.

Eine weitere Besonderheit stellt bei der anstehenden Landtagswahl auch die Gewinnung von freiwilligen Wahlhelfer/-innen dar. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, Freiwillige aus Risikogruppen nicht als ehrenamtliche Helfer einzusetzen.

Versierte Wahlhelfer/-innen, die ihren gesammelten Erfahrungsschatz vergangener Wahleinsätze mitbringen, entfallen somit bei der Landtagswahl am 14. März 2021.

Der Bürgermeister ruft daher Interessierte dazu auf, sich ehrenamtlich bei der Wahl zu engagieren und somit selbst ein Teil der gelebten Demokratie zu werden.

Aufruf zur Briefwahl

Bitte geben Sie ihre Stimme per Briefwahl ab!

Wir blicken auf eine aufregende, ungewöhnliche und größtenteils auch kräftezehrende Zeit zurück. Eine Virus-Pandemie in diesem Ausmaß haben wir alle noch nicht erleben müssen und die vielen - oft eilig - getroffenen Maßnahmen stoßen auf unterschiedliche Akzeptanz und Schwierigkeiten. Die aktuellen Einschnitte erfordern in besonderem Maße Kreativität, Flexibilität und Durchhaltevermögen sowie Gestaltungskraft.

Im Hinblick auf die kommende **Landtagswahl am 14. März 2021** haben Sie vereinfacht die Möglichkeit, per Briefwahl von zu Hause aus abzustimmen und wir bitten Sie auch eindringlich, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Dadurch leisten Sie einen großen Beitrag zum Infektionsschutz. So schützen Sie sich und andere. Durch die Teilnahme an der Briefwahl schließen Sie ein Ansteckungsrisiko im Wahlraum sowohl für sich als auch für andere Wähler und die Wahlhelfer aus.

Daher nochmals die sehr nachdrückliche Bitte an alle Wahlberechtigten:

Geben Sie bitte in Zeiten der Corona-Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes Ihre Stimme per Briefwahl ab. Bitte beachten Sie bei der Briefwahl, dass die Briefwahlunterlagen am Wahltag – **Sonntag, 14. März 2021 – vor 18:00 Uhr** bei der Gemeinde sein müssen.

Falls Sie die Briefwahlunterlagen per Post senden, berücksichtigen Sie bitte die Laufzeiten der Post, die in Corona-Zeiten unter Umständen länger sein können als normal.

Für Fragen zur Wahl stehen wir unter 07582 8286 oder per E-Mail info@gemeinde-kanzach.de zur Verfügung.

Die bereits beantragten Briefwahlunterlagen werden in die nächsten Tage zugestellt!

Wichtiger Hinweis zur Stimmabgabe im Wahllokal

1. Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.
 - Diese Verpflichtung besteht nicht für
 1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
 2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
 - Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren.
2. Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet.
3. Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen,
 - keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt,
 - ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates Kanzach

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, 22. Februar 2020, um 18:00 Uhr** in der Halle am Bahnhof, 88422 Kanzach, sind die Bürger/-innen herzlich eingeladen.

Öffentliche Tagesordnung

1. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2. Protokoll der Sitzung vom 18.01.2021
3. Feststellung des Ausscheidens von GR'in Ursula Wuttge aus dem Gemeinderat
4. Auftragsvergabe Tief- und Straßenbauarbeiten - Kanalsanierung
5. Auftragsvergabe Beratertätigkeit Beschaffung Löschfahrzeug MLF
6. Auftragsvergabe Backhaus in der Bachritterburg
7. Dritte Änderung der Hauptsatzung
8. Zweite Änderung der Feuerwehrsatzung
9. Verzicht auf Kindergartenentgelte März 2021
10. Bestellung der Wahlvorstände für die Landtagswahl 14.03.2021
11. Sachstandsbericht - Neustart Bachritterburg April 2021
12. Unerklärlicher Wasserverlust im Rohrnetz

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kanzach, 18. Februar 2021

gez. Bürgermeister Schultheiß

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 15.03.2021 statt.

Gemeindeverwaltung

Suchen Sie für Ihr Homeoffice noch Büromöbel?

Auf Grund der Neuausrichtung der Arbeitsplätze des Rathauses können interessierte Bürger kostenlos die bisherigen Schreibtische und Aktenschränke von Montag, 22.02.2021 bis Mittwoch, 24.02.2021 abholen.

Bitte melden Sie sich hierzu bei der Gemeindeverwaltung per Telefon 07582 8286 (ab Montag, 22.02.2021).

Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist am Samstag, 20. Februar 2021, ab 15:00 Uhr, zur Abgabe der Weihnachtsbäume geöffnet.

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 04.03.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 19. Februar 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 21. Februar 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 24. Februar 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 25. Februar 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 26. Februar 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 28. Februar 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier

Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) - unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.

Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.

Bachritterburg

Eröffnung der Saison 2021

Sollte es die aktuelle Corona-Situation zulassen, soll die Bachritterburg am 03.04.2021 in die Saison 2021 starten.

Um personell gut aufgestellt zu sein, würden wir uns freuen, wenn sich aus der Bürgerschaft einige interessierte Personen melden, die an folgenden Tätigkeiten Interesse hätten:

- **für den Bereich der Kasse**
- **für den Bereich der Museumspädagogik**

Sollten Sie Interesse an einer der Tätigkeit haben, freuen wir uns, wenn Sie uns eine E-Mail mit einer kurzen Bewerbung an info@gemeinde-kanzach.de zukommen lassen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach ab Freitag, 12. Februar 2021

Mit Wirkung vom Donnerstag, 11. Februar 2021, hat die Landesregierung die landesweiten Ausgangsbeschränkungen aufgehoben. Damit setzt das Land das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 8. Februar 2021 um. Gleichzeitig wurden die Gesundheitsämter der Landkreise über einen Erlass angewiesen, eine Ausgangsbeschränkung für die Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr unter gewissen Voraussetzungen per Allgemeinverfügung umzusetzen. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

Folgende Voraussetzungen müssen demnach im Landkreis gegeben sein:

- In einem Stadt- oder Landkreis wurde der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner mindestens in den letzten sieben Tagen in Folge überschritten,
- es besteht bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und
- es liegt ein diffuses Infektionsgeschehen vor.

Die Voraussetzungen für den Landkreis Biberach sind momentan gegeben. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir haben im Landkreis Biberach immer noch eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 70. Dabei beobachten wir, dass sich die Zahlen nicht auf größere Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen zurückführen lassen, sondern es sich größtenteils um Infektionsketten in allen Lebenswelten handelt. Dementsprechend handelt es sich im Landkreis um ein diffuses Infektionsgeschehen“. Das Landratsamt hat deshalb am Donnerstag, 11. Februar 2021 die Allgemeinverfügung erlassen und veröffentlicht. „Die aktuelle Lage im Landkreis lässt uns momentan leider keine andere Möglichkeit, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir haben das heute Vormittag auch bereits in einer Videokonferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen und abgestimmt. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen weiter senken können. Ich kann Sie daher nur alle bitten, halten Sie sich an die geltenden Regeln.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid.

Die Allgemeinverfügung gilt im Landkreis Biberach ab Freitag, 12. Februar, 0 Uhr. Sie wurde vorerst bis 21. Februar 2021 befristet. Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert mindestens drei Tage in Folge unter 50/100.000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern ist der Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Corona: Freiwillige Helfer für Corona-Schnelltests in Pflegeheimen gesucht

Seit mehr als zwei Wochen unterstützen Bundeswehrsoldaten im Landkreis Biberach Pflegeheime bei der Durchführung von Corona-Schnelltests. Der Einsatz ist befristet. Deshalb sollen freiwillige Helferinnen und Helfer nachfolgen und die Einrichtungen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Gesucht werden Personen, die gewissenhaft arbeiten, kommunikationsfähig sind und ein gutes Einfühlungsvermögen haben. Geeignet sind Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung. Es können sich auch Personen ohne medizinische Vorbildung melden.

Getestet werden Besucher und Mitarbeiter, aber auch Handwerker oder Seelsorger, die in die Einrichtung kommen. Mit den Tests sollen die Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und auch das Ministerium für Soziales und Integration haben in Aufrufen um Freiwillige geworben. Die Bundesagentur für Arbeit koordiniert die Meldungen der Freiwilligen bundesweit.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei der Hotline der Bundesagentur für Arbeit unter 0800 4 555532 (gebührenfrei, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr). Das eigentliche Auswahlverfahren und die Einstellung erfolgen durch die jeweilige Pflegeeinrichtung. Für den Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung und in der jeweiligen Einrichtung eine Einweisung vor Ort. Selbstverständlich können sich Interessierte auch direkt bei den Pflegeeinrichtungen melden und informieren.

Nähere Informationen auch unter: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

21.02. Rathaus-Apotheke Bad Schussenried

Tel.: 07583 505

28.02. Marien-Apotheke Ertingen

Tel.: 07371 6225



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden,
wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.
Stellen Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach



TELEFON-SERVICE-CENTER
Telefon 07351 570-2020
info@kalk-bc.de

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



SPARKASSEN-APP

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotodokumentation oder Kwitt.



INTERNET-FILIALE
www.kalk-bc.de

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen und Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: www.kalk-bc.de/freischalten

Ihre Beraterin oder Beraterin ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.



#GemeinsamAllemGewachsen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**